

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr. 01250/2017**Betreff: Satzungsänderung: Zusammensetzung der Ortsbeiräte****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, eine Satzungsänderung innerhalb der Hauptsatzung sowie der Satzung über die Ortsbeiräte rechtzeitig zur nächsten Wahlperiode vorzulegen und darüber abstimmen zu lassen. Diese soll folgende Änderungen beinhalten:

1. Mitglieder der Ortsbeiräte müssen Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches sein.
2. Mitglieder dürfen keine Stadtvertreter sein.
3. Das Hare-Niemeyer-Prinzip anhand der Wahlergebnisse innerhalb des jeweiligen Ortsbeiratsbereiches entscheidet über die Zusammensetzung.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Gemäß § 42 Abs. 1 KV M-V kann die Stadtvertretung für Ortsteile Ortsteilvertretungen wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Wählbar sind Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils sowie Mitglieder der Gemeindevertretung.

§ 32 Abs. 2 KV M-V bestimmt wie eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen hat.

Der Beschlussvorschlag widerspricht in allen Punkten den kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen und ist somit unzulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

-

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.



Dr. Rico Badenschier